

Vereinsinterne Richtlinien des Schützenvereins Oldendorf / Luhe e.V.v. 1953

Beschlossen am 16. Januar 1995, geändert am 27.12.2011

1. Schützenkönig – Schützenkönigin

- Schützenkönig oder Schützenkönigin kann nur werden, wer dem Verein mindestens 3 Jahre als Mitglied angehört und einmal ohne Wertung am Königsschießen teilgenommen hat. Mitglied wird, wer von der Mitgliederversammlung (Hauptversammlung im Januar jeden Jahres) bestätigt worden ist.
- Das Mindestalter des Schützenkönigs beträgt 24 Jahre. Das der Schützenkönigin 21 Jahre.
- Der Schützenkönig kann erst nach Ablauf der Sperrfrist von 5 Jahren erneut den Titel erringen, d.h. nach Ablauf von 6 Jahren (nach Erringen der Königswürde).
- Die Sperrfrist für die Damenkönigin beträgt 3 Jahre.
- Die Amtszeit des Schützenkönigs und der Schützenkönigin beträgt ein Jahr. Im Ausnahmefall kann sie einvernehmlich vom geschäftsführenden Vorstand verlängert werden, wenn sich durch das Königsschießen kein neuer König ergibt.
- Jeder Schütze und jede Schützendame kann insgesamt dreimal Schützenkönig bzw. –Schützenkönigin werden.

2. Schulterstücke

- Die männlichen ersten Amtsinhaber des Vorstandes und der stellvertretende Vorsitzende tragen geflochtene Schulterstücke in Silberfarbe mit grünem Faden. Die weiblichen Mitglieder des Vorstandes tragen einen Ärmelstreifen mit der jeweiligen Funktionsbeschreibung (z.B. Schatzmeisterin, Damensportleiterin usw.)

Der stellvertretende Kommandeur trägt flache geflochtene Schulterstücke in Silberfarbe.

- Der Schützenkönig trägt während seiner Amtszeit, in der er dem Vorstand angehört, flache geflochtene Schulterstücke in Silberfarbe.
- Die männlichen Mitglieder des erweiterten Vorstandes tragen flache Schulterstücke in Silberfarbe.

Die weiblichen Mitglieder des erweiterten Vorstandes tragen Ärmelstreifen mit der entsprechenden Funktionsbeschreibung, z.B. Sportleiter, Schießwart.

Ergänzend zu den Festlegungen in der Satzung gehört der jeweilige Bürgermeister der Gemeinde Oldendorf-Luhe dem erweiterten Vorstand an, sofern er Mitglied im Schützenverein Oldendorf-Luhe ist.

- Die Schützen tragen flache grüne Schulterstücke. Die Schützendamen tragen keine Schulterstücke.

- Ehren-Vorstandsmitglieder tragen ihre Schulterstücke oder Ärmelstreifen ohne Einschränkung solange, wie sie Vereinsmitglied sind.
- Ehemalige Vorstandmitglieder, die in Ehren verabschiedet worden sind, d.h. die über einen Zeitraum von mind. 10 Jahren dem Vorstand angehört haben, tragen ihre Schulterstücke auch nach ihrem Ausscheiden, jedoch gekennzeichnet mit einem sichtbaren grünen Band in einer Breite von 2 cm.
Für Mitglieder des erweiterten Vorstandes gilt eine Frist von mindestens 15 Jahren.

Über das weitere Tragen von Ärmelstreifen ist von Fall zu Fall zu entscheiden.

Der Vorstand kann in Einzelfällen bei besonders verdienten Mitgliedern des erweiterten Vorstandes entsprechend verfahren.

- Vorzeitig zurückgetretene oder abgewählte Vorstandmitglieder geben ihre geflochtenen, silbernen Schulterstücke oder Ärmelstreifen umgehend an den Verein (Kommandeur) zurück. Die gilt sinngemäß auch für die Mitglieder des erweiterten Vorstandes (15 Jahre).

Sportleiter, die ihre Berechtigung verlieren, geben ebenfalls ihre silbernen Schulterstücke zurück und ihren Ärmelstreifen ab.

Diese Regelungen werden vom Kommandeur und seinem Stellvertreter überwacht und umgesetzt.

3. Ehren- Vorstandsmitglieder

- Vorstandsmitglieder können durch mehrheitlichen Beschluss der Mitgliederversammlung zu Ehren-Vorstandsmitgliedern ernannt werden, wenn sie 20 Jahre dem Vorstand angehört und sich in besonderer Weise um den Verein verdient gemacht haben. Ausnahmen sind in Sonderfällen möglich. Ehren-Vorstandsmitglieder gehören weiterhin dem Vorstand an.

4. Ehrenmitgliedschaft:

- Vereinsmitglieder werden mit dem 80. Geburtstag (Vollendung des 79. Lebensjahres) und nach einer Vereinsangehörigkeit von mind. 25 Jahren zu Ehrenmitgliedern ernannt und sind nach Ablauf des Jahres beitragsfrei.

5. Ausscheiden durch Tod:

- Aktive Vereinsmitglieder, die eine Schützenuniform getragen haben, werden bei der Beerdigung von den in Uniform und mit Fahne angetretenen Schützen und Schützendamen geehrt (verabschiedet).

Der Tod wird durch Zeitungsanzeige bekannt gegeben und der Zeitpunkt zum Antreten genannt.

- Bei passiven Vereinsmitgliedern (fördernde Mitglieder) wird ein Kranz mit Schleife niedergelegt (2 Schützen, Kommandeur, Vorsitzender). Eine Zeitungsanzeige wird nicht aufgegeben.
- Ein verstorbener Schützenkönig wird grundsätzlich von ehemaligen Schützenkönigen zu Grabe getragen.

6. Ehrung von Vereinsmitgliedern:

Geburtstage:

- Schützenschwestern und Schützenbrüder erhalten erstmals an ihrem 70. Geburtstag und dann alle 5 Jahre, also zum 75., 80., 85. usw. Geburtstag, eine Ehrengabe (Teller, Buch oder dergleichen) vom Schützenverein.

Hochzeiten:

- Schützenschwestern und Schützenbrüder erhalten zu ihrer grünen Hochzeit, zur Silberhochzeit, zur goldenen Hochzeit usw. ein Geschenk vom Schützenverein.
- Das Geschenk ist, ebenso wie die Ehrengabe zum Geburtstag, von Schützen in Uniform in angemessener Weise zu überbringen.

Einladungen von Mitgliedern an den Schützenverein müssen an den 1. Vorsitzenden, in Vertretung an den 2. Vorsitzenden gegeben werden. Die jeweilige Abordnung wird vom Ihnen bestimmt.

Oldendorf/ Luhe, den 27.12.2012

Erster Vorsitzender